

ERZIEHER*IN IST DEIN TRAUMBERUF?

Die Gemeinde Löcknitz bietet zum 01. September 2026

engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive berufsbegleitende Ausbildung

**ZUR STAATLICH ANNERKANNTEN ERZIEHERIN ODER
ZUM STAATLICH ANERKANNTEN ERZIEHER (M/W/D)**



für den Bereich 0- bis 10-Jährige an.

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt. Der schulische Teil der Ausbildung wird am Standort Neubrandenburg angeboten.

Zulassungsvoraussetzungen:

- mittlere Reife oder eine gleichwertige Schulausbildung
- das Ergebnis der Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- ein logopädisches Gutachten
- ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Folgende Unterlagen müssen der Schule vorgelegt werden:

- Ausbildungsvertrag mit einer geeigneten Kindertageseinrichtung bzw. deren Träger
- Nachweise in Form amtlich beglaubigter Kopien der Abschlusszeugnisse
- das Ergebnis der Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- ein logopädisches Gutachten
- ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Dein Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Passbild und einer Kopie des letzten Schulzeugnisses bis zum **31.01.2026** an den Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz über Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz oder per E-Mail an: d.wagner@amt-lp.de

Auf dem Postweg eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

